

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grabow vom 04.03.2005

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Grabow vom 22.05.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grabow erlassen:

Artikel 1

1. Der § 5 – Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird nachfolgender neuer Satz 2 eingefügt:

„ Die Aufgaben der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses regeln sich nach § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V“

Artikel 2

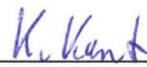
Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.03.2005 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 20.12.2017




K. Kant, Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."

Die vorstehende Satzung des Amtes Grabow wurde am 23.05.2017 dem Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis angezeigt.